



DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
MENTORING

Wissenschaftlicher Beirat

info@dg-mentoring.de

Stand: August 2025

Leitfaden zur Re-Zertifizierung von Mentoring-Programmen

Die Deutsche Gesellschaft für Mentoring hat es sich zum Ziel gesetzt, Mentoring als Instrument der Personalentwicklung und Nachwuchsförderung in allen Bereichen von Wirtschaft, Verwaltung, Politik oder Gesellschaft zu unterstützen. Teil dieser Unterstützung ist die Zertifizierung von hochwertigen Mentoring-Programmen bzw. die kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualitätskriterien für Mentoring-Programme (www.dg-mentoring.de). Nach Ablauf der ersten Zertifizierung – drei Jahre nach Erteilung des Zertifikats – können die entsprechenden Programme auf Antrag re-zertifiziert werden.

Auch die Re-Zertifizierung erfolgt durch den unabhängigen, wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Gesellschaft für Mentoring.

Aktuelle Mitglieder des Beirats:

Prof. Dr. Max Happel, MSB Medical School Berlin

Dr. Sophie Nguyen, Selbstständige psychologische Trainerin und Beraterin

Prof. Dr. Susanne Schmidt, Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

Prof. Dr. Julia Schorlemmer, FOM Hochschule für Oekonomie und Management

Kontaktadresse: info@dg-mentoring.de

Ablauf der Re-Zertifizierung

Die Re-Zertifizierung erfolgt ebenfalls nach dem Prinzip der Selbstauskunft. Mit Hilfe eines Fragebogens werden die einzelnen Aspekte, die zu einem hochwertigen Mentoring-Programm gehören, abgefragt und mit beizufügenden Unterlagen (Konzept, Flyer, Broschüren, Berichte, Formulare o.ä.) belegt.

Der Fragebogen gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

1. Allgemeine Informationen zum Programm

2. Beteiligte Organisation(en)
3. Das Mentoring-Programm
4. Abschließende Verfahrensregelungen
5. Erklärung des/ der Antragstellenden

Die antragstellende Organisation bzw. die verantwortliche meldet in der Geschäftsstelle der DGM unter der E-Mail-Adresse info@dg-mentoring.de den Wunsch nach Re-Zertifizierung eines oder mehrerer Mentoring-Programme unter Angabe der für die Kostenermittlung notwendigen Daten an (Größe der Organisation, DGM-Mitgliedschaft oder Begleitung durch DGM-Mitglied). Sie erhält daraufhin eine Bestätigung der Anfrage. Zeitgleich mit der Bestätigung erfolgt eine Rechnungslegung für die Re-Zertifizierung durch die DGM. Nach Eingang der Zahlung erfolgt die Zusendung des Fragebogens. Die antragstellende Organisation bzw. die Ansprechperson reicht den nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllten Re-Zertifizierungs-Fragebogen digital in der Geschäftsstelle der DGM (info@dg-mentoring.de) mit allen zur Verfügung stehenden Anlagen ein. Der Eingang wird per Mail bestätigt. Die Geschäftsstelle gibt die eingereichten Unterlagen zur Begutachtung an den wissenschaftlichen Beirat der DGM weiter. Die Überprüfung und Bewertung der vorgelegten Daten und Angaben erfolgt durch den wissenschaftlichen Beirat der DGM.

Gegebenenfalls noch notwendige schriftliche Belege können vom Beirat der DGM nachgefordert werden, dadurch verlängern sich die Fristen nicht automatisch. Spätestens nach Ablauf von drei Monaten erfolgt die Information über die Erteilung des Re-Zertifikats bzw. eine qualifizierte Absage. Die antragstellende Organisation hat nach Überarbeitung und Erfüllung der beanstandeten Kriterien die Möglichkeit, erneut einen Antrag zur Re-Zertifizierung zu stellen. Die Gebühren fallen auch bei Nichterteilung des Re-Zertifikats an.

Geltungsbereich des Re-Zertifikats

Die antragstellende Organisation kann nach Erhalt der Bestätigung des Zertifikats das Gütesiegel der Deutschen Gesellschaft für Mentoring e.V. für weitere drei Jahre öffentlichkeitswirksam auf Publikationen für das jeweilige Programm und bei Verweis auf das Programm in weiteren Antragsstellungen sowie allen damit in Zusammenhang stehenden elektronischen Medien verwenden. Sollte das entsprechende Mentoring-Programm nicht mehr den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Mentoring e.V. entsprechen oder wird keine Re-Zertifizierung beantragt, ist die Organisation verpflichtet, das Gütesiegel nach Ablauf von drei Jahren aus allen oben erwähnten Medien zu entfernen.

Verpflichtung der/des Antragstellenden

Die antragstellende Organisation sowie die verantwortliche Person verpflichten sich, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen aufzuführen und während des Gültigkeitszeitraums der Bestätigung des Zertifikats einzuhalten. Sollten sich Änderungen in der Durchführung des re-zertifizierten Mentoring-Programms ergeben, die die Gültigkeit des Zertifikats beeinträchtigen, so sind diese Veränderungen der Deutschen Gesellschaft für Mentoring e.V. umgehend mitzuteilen und ggf. eine weitere Re-Zertifizierung einzuleiten.

Verpflichtung der zertifizierenden Institution

Die Deutsche Gesellschaft für Mentoring e.V. verpflichtet sich, die Daten und Angaben der antragstellenden Organisation gewissenhaft zu prüfen und bei auftretenden Unklarheiten die zuständige Ansprechperson zu kontaktieren, um mögliche notwendige Ergänzungen oder Korrekturen vornehmen zu können.

Der wissenschaftliche Beirat als prüfende Instanz verpflichtet sich, kontinuierlich die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Mentoring und Qualitätssicherung aufzunehmen und in der Bewertung der Mentoring-Programme zu berücksichtigen. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden den antragstellenden sowie den zertifizierten und re-zertifizierten Organisationen bzw. Mentoring-Programmen zeitnah mitgeteilt. Soweit diese Erkenntnisse Auswirkungen auf den Re-Zertifizierungsprozess haben, werden diese erst gültig mit der erneuten Antragstellung.

Kosten für die Re-Zertifizierung

Regelsatz für die Re-Zertifizierung eines Programms	250,- €
Wirtschaftsunternehmen, über 500 Beschäftigte/Mitglieder	400,- €
DGM-Mitglieder	200,- €